



Vor 50 Jahren

Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren? Das war die Kernfrage beim Wiederaufbau der ärztlichen Alters- und Hinterbliebenerversorgung. Damit beschäftigte sich ein Aufsatz von Dr. jur. Arnold Hess aus Bad Nauheim in der Juni-Ausgabe des „Mitteilungsblattes der Ärztekammern Nordrhein-Westfalens und der Kassenärztlichen Vereinigung, Landesstelle Nordrhein“. Hess war von 1947 bis 1973 Rechtsberater der Bundesärztekammer.

Die Ärzteschaft und ihre Berufsorganisationen machten sich Gedanken über die Neuordnung der Rentenversicherung für den Berufsstand. Die Währungsreform belebte die Diskussion, weil im Zuge der Geldumstellung die Reichsmark im Verhältnis 10 zu 1 in Deutsche Mark abgewertet wurde. „Sowohl die Versicherungsverträge wie die eigenen Versorgungs- und Unterstützungskassen der Kammern sind durch die Währungsreform schwer getroffen worden. Ausgezahlte Kapitalbeträge sind inzwischen auf ein Nichts zusammengeschmolzen“, stellte Hess fest.

Das damalige System der Altersversorgung für Ärzte basierte auf einer Verordnung der Reichsärztekammer aus dem Jahre 1938. Hier wurde eine „soziale Pflichtversicherung“ für Ärzte – ähnlich wie die Sozialversicherung – angeordnet, die auf Gruppenversi-

cherungsverträgen mit privaten Versicherungsunternehmen basierte. Die Landesärztekammern mußten eine „Abteilung Aertzever-sorgung“ einrichten.

Das Fazit der Bestandsaufnahme nach der Währungsreform fiel verhalten positiv aus, da nicht alle Ersparnisse im Verhältnis 10 zu 1 abgewertet wurden. „Trotzdem kann man sich auf der anderen Seite der Tatsache nicht verschließen, daß zum zweiten Mal in einer Generation die Ersparnisse zur Sicherung des Lebensabends und der Familie in beträchtlichem Umfange verlorengegangen oder zusammengestrichen worden sind“, meinte der Autor. Inflation und Währungsreform ließen den Schluß zu, daß jede Form des Geldsparens besonders unwirtschaftlich sei. Deshalb würden viele Leute ein Umlageverfahren als Alterssicherung favorisieren. Letztlich sei dies auch eine Frage, wie man die Zukunft sehe und ob das neue Geld stabil bleibe. Viele vertraten den Standpunkt: „Alles Sparen ist unnützlich! Lebe von einem Tag auf den anderen! Die Zukunft lohnt es nicht, für sie zu arbeiten!“

Hess war allerdings ein Verfechter der Kapitaldeckung. Er gab zu bedenken, falls die Ärzte aufhörten, für sich und ihre Familien zu sparen, sei es auch möglich, daß jüngere Kollegen den Gedanken des Verzichts zu Gunsten ihrer alten Kollegen und deren Hinterbliebenen aufgeben könnten. Auch würden die Beiträge die Möglichkeit des privaten Sparens einschränken, da sie steuerlich als Sonderausgaben zu betrachten seien.

Letztlich hat sich die Ärzteschaft weder für die eine

noch für die andere Alters-versorgungsform entschieden. Das heutige Versorgungssystem, das „Offene Deckungsplanverfahren“, ist eine Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckungs-

verfahren – eine Lösung, die für günstige Beiträge und eine solidere Altersversorgung sorgt als die gesetzlichen Versicherungen – wie man heute weiß. *bre*

Aids

Zahl der Neuerkrankungen in Deutschland rückläufig

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) in Berlin ging die Zahl der Aids-Neuerkrankungen im Jahr 1998 in Deutschland auf etwa 800 zurück. Dies bedeutet im Vergleich zu den Jahren '93 und '94 mit rund 1.900 Neudiagnosen einen Rückgang um mehr als 50 Prozent. Ebenso sei die Zahl der Todesfälle stark rückläufig. Starben 1994 noch über 2.100 Menschen an der Immunschwäche, so rechnet das RKI für das vergangene Jahr noch mit etwa 600 Todesfällen. Die positive Entwicklung sei auf die in den letzten Jahren erheblich verbesserten Therapiemöglichkeiten zurückzuführen.

Von den neuen Therapiemöglichkeiten profitieren verschiedene Gruppen in unterschiedlichem Maße. Während die Zahl der diagnostizierten Aids-Fälle bei homo- und bisexuellen Männern um 66 Prozent im Vergleich zu 1995 zurückging, beträgt die Reduktion bei den intravenös Drogenabhängigen 60 Prozent und bei heterosexuell Infizierten „nur“ 33 Prozent, teilte das RKI mit.

Allerdings stagniere die Zahl der Neuinfektionen bei rund 2.000 pro Jahr. Insgesamt leben nach Angaben des RKI in Deutschland etwa 37.000 HIV-infizierte Menschen.

RKI

PATHOLOGIE

„Dem Leben verpflichtet“

Ob bei der Krebsvorsorge oder beim Verdacht auf eine Gastritis: letzte Gewißheit über die Krankheit und deren Stadium gibt der Pathologe, der Gewebeproben mikroskopiert und danach eine Diagnose stellt, die oft das Therapieverfahren des behandelnden Arztes wesentlich mitbestimmt. Weil Pathologen „im Hintergrund“ arbeiten, wissen viel Patienten nicht, was Ärztinnen und Ärzte für Pathologie genau machen. Darüber soll jetzt ein Falt-

blatt der Deutschen Gesellschaft für Pathologie e.V. (DGP) aufklären.

Danach leisten Pathologen einen Beitrag zur Qualitätssicherung. Obduktionen dienen der Aus- und Weiterbildung der Ärzte sowie der Überprüfung von Methoden.

Das Faltblatt „Dem Leben verpflichtet“ kann bei der Deutschen Gesellschaft für Pathologie e.V., Klinikum Bayreuth, Preuschwitzer Str. 101, 95445 Bayreuth angefordert werden. *bre*